

Protokollauszug vom

02.11.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Dienstleistungen von Stadtwerk Winterthur für andere Einheiten der Stadtverwaltung für das digitale Geschäftsprozessmanagement

IDG-Status: öffentlich

SR.22.776-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Leistungen für das Application Management in der Rolle als übergeordnete/r fachliche/r Applikationsverantwortliche/r (FAV) für die Geschäftsprozessmanagementsoftware («ADONIS» und «TIM») werden den leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten durch Stadtwerk Winterthur in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend ab 1. Januar 2022. Die Festlegung der entsprechenden Stundenansätze erfolgt gemäss kantonalem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.
2. Die Leistungen für die Prozessberatung und das Application Management für die Geschäftsprozessmanagementsoftware («ADONIS» und «TIM») werden den leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten durch die Lieferantin, Firma BOC Information Technologies Consulting GmbH, Winterthur, in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend ab 1. Januar 2022. Die entsprechenden Stundenansätze/Konditionen sind im Rahmenvertrag geregelt.
3. Die Leistungen für den Infrastrukturbetrieb und das technische Application Management in der Rolle als technischer Applikationsverantwortliche/r (TAV) für die Geschäftsprozessmanagementsoftware («ADONIS» und «TIM») werden den leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten ab Beginn der produktiven Nutzung durch die Informatikbetriebe Stadt Winterthur (IDW) in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend ab 1. Januar 2022. Die entsprechenden Stundenansätze richten sich jeweils nach dem geltenden Leistungskatalog der IDW.
4. Die festgelegte Verantwortlichkeitsmatrix gemäss Beilage III wird gutgeheissen.

5. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt, Informatikdienste der Stadt Winterthur und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Erläuterung Business Process Management Suite

Bei einer Business Process Management Suite (BPMS) handelt es sich um eine Softwarelösung, die den korrekten Ablauf aufeinanderfolgender Arbeitsschritte bzw. Aufgaben nach einer festgelegten Reihenfolge und fachlichen Geschäftsregeln (z.B. Kompetenzstufen) elektronisch sicherstellt. Ein Beispiel aus der Betriebspraxis ist ein digitaler Freigabeprozess für Kreditorenrechnungen in einem ERP-System, der das Sicherstellen des Vier-Augen-Prinzips und der geltenden Finanzkompetenzen ermöglicht. Die für die Digitalisierung notwendigen fachlichen Prozesse werden dabei ebenfalls in einer solchen Software abgebildet. Mittels des BPMS werden verschiedene Informatik-Systeme oder manuell zu bearbeitende Abläufe in einem digitalen Prozess zusammengefasst und abgewickelt. Solche BPMS können Geschäftsprozesse vollständig digitalisieren und gleichzeitig optimieren (in Form von Sichtbarkeit von Kommentaren, Verarbeitung durch Stellvertretungen, Verhinderung von Medienbrüchen etc.). Aufgrund der Nachvollziehbarkeit, Durchgängigkeit und Transparenz in der Ausführung der digitalen Prozesse kann die Effizienz und Effektivität von Leistungen für die Organisationseinheiten massgeblich verbessert werden. Zudem stellt ein BPMS eine ideale Möglichkeit dar, die Prozesse mittels Key Performance Indicators (KPI; u.a. Durchlaufzeiten) zu überwachen, zu messen und somit auch zu verbessern.

Beschaffung

Gestützt auf die Verfügung des Vorstehers DTB vom 27. Mai 2020 wurde die Ausschreibung einer geeigneten Business Process Management Suite mit Funktionen für das Prozess- und digitale Workflow-Management im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt (vgl. Beilage I). Die Vergabe an die Firma BOC Information Technologies Consulting GmbH, Winterthur, erfolgte durch den Stadtrat mit Beschluss vom 24. Februar 2021¹. Die Anforderungen an ein solches IT-System wurden anhand der vielseitigen Prozesslandschaft bei Stadtwerk Winterthur und unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben der Informatikdienste der Stadt Winterthur (IDW) festgelegt. Mit diesem Vorgehen wurde sichergestellt, dass die Bedürfnisse für die modellierten fachlichen (analogen) Prozesse nach BPMN 2.0 (Notationsstandard)² wie auch die Vorgaben für die technischen (digitalen) Prozesse im Sinne des Workflows optimal abgedeckt

¹ Vgl. «Business Process Management Suite (Prozess- und Workflowmanagement-System) – Vergabeentscheid» vom 24. Februar 2021 (SR.21.119-1)

² BPMN: Business Process Model and Notation (BPMN) (ISO 19510:2013) als Standard für die grafische Darstellung (Notation) von Geschäftsprozessen

werden können. Die angebotene Softwarelösung der Firma BOC besteht aus den beiden unabhängigen Applikationen «ADONIS» und «TIM», die nahtlos ineinander integriert sind und sich technisch gegenseitig für den Betrieb bedingen. Während die Applikation «ADONIS» für die Modellierung der fachlichen (analogen) Prozesse eingesetzt wird, dient die zweite Applikation «TIM» zur digitalen Workflowabwicklung der modellierten Prozesse.

Einführung bei der gesamten Stadtverwaltung Winterthur

Basierend auf den Erfahrungen bei Stadtwerk Winterthur und dem Departement Schule und Sport (DSS) wäre eine Anwendung dieses Systems in der gesamten Stadtverwaltung denkbar und auch sinnvoll, um Nutzenpotentiale und Synergieeffekte im Kontext der Prozessausführung erzielen zu können. Damit die Kostenfolgen für einen Einsatz der Business Process Management Suite in weiteren Verwaltungseinheiten der Stadt Winterthur bewertet werden konnten, wurden in der Ausschreibung Angebote mit Staffelpreisen für die Softwarelizenzen gefordert. Mit der Firma BOC wurde somit ein Vertrag abgeschlossen, der auch die Bedingungen und Kosten für den allfälligen Einsatz der beiden Applikationen bei weiteren Verwaltungseinheiten der Stadt Winterthur regelt.

Heutiges Betriebsmodell für die Software

Als Einführungsprojekt bei Stadtwerk Winterthur wurden bis Ende Februar 2022 drei bestehende Geschäftsprozesse mit digitalen Workflows umgesetzt. Darunter befinden sich der Personaleintrittsprozess sowie der Personalmutationsprozess und ein Prozess für die Verwaltung von Sicherheitsnachweisen im Kontext des ERP-Systems. Ein grosses Interesse besteht zudem, künftig auch departementsübergreifende Prozesse zu implementieren, um stadtweit eine digitale und effiziente Arbeitsweise ermöglichen zu können. Nach der Einführung der Lösung bei Stadtwerk Winterthur hat das DSS als erster «Kunde» seine eigenen Personalprozesse mit Workflows optimiert und digitalisiert. Um den Anforderungen an die Einführung in weiteren Verwaltungseinheiten zu entsprechen, erfolgte die technische Implementierung der Geschäftsprozessmanagementsuite in Absprache mit den IDW auf einer gemeinsamen Infrastruktur und mit einem Applikationsmandanten. Dieser Architekturentscheid für die gemeinsame Nutzung unterstützt die Wiederverwendung der Applikation für andere städtische Verwaltungseinheiten, bedingt aber eine klare Verantwortung und betriebliche Regeln, um einen ordnungsgemässen und reibungslosen Betrieb der Applikation sicherstellen zu können. Ohne eine geregelte übergeordnete fachliche Applikationsverantwortung (FAV) können betriebliche Probleme, Störungen und fehlerhafte Systemkonfigurationen entstehen, die den Betrieb gefährden und intensiven Korrekturaufwand mit sich bringen. Diese betriebliche Regelung wird in einer ordnungsgemässen Leistungsvereinbarung (OLA; vgl. Beilage II) zwischen der Leistungserbringerin, Stadtwerk Winterthur, und

ihren möglichen Leistungsbezüger/innen innerhalb der Stadt Winterthur festgelegt. Für die technische Verantwortung der Infrastruktur in der Rolle als technische/r Applikationsverantwortliche/r zeichnen sich die IDW gemäss IT-Strategie verantwortlich. Die Aufgabenteilung für das «Application Management»³ der Software wird für alle Parteien in einer Verantwortlichkeitsmatrix (VAM basierend auf RACI-Modell⁴; vgl. Beilage III) geregelt. Anpassungen in der VAM müssen mit allen Betroffenen abgestimmt und allen Beteiligten kommuniziert werden.

Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Für jede städtische Verwaltungseinheit, die eine entsprechende Leistung beziehen will, muss zwingend eine Person inklusive deren Stellvertretung in der Rolle als «dezentraler» FAV definiert werden, welche die zugeordneten Aufgaben für das Application Management ausführt. Der dezentrale FAV ist Teil der in der IT-Strategie definierten Rollen. Eine detaillierte Aufstellung der dazugehörigen Rollenbeschreibung kann dem Dokument «Übersicht der Rollen FAV, TAV, Betreiber, Data Owner» entnommen werden (vgl. Beilage IV). Dieses wurde dem Informatiklenkungsausschuss (ILA) bereits vorgestellt. Für den Regelbetrieb muss durch die entsprechende Verwaltungseinheit zusätzlich sowohl für die fachlichen wie auch die technischen Prozesse eine Prozessverantwortung festgelegt werden. Je nach Anwendungsfall kann diese Prozessverantwortung auch durch den dezentralen FAV der leistungsbeziehenden Verwaltungseinheit sichergestellt werden.

Mit der eingesetzten Softwarearchitektur werden für die digitale Ausführung («TIM») technische Prozessmodelle vorausgesetzt. Diese Prozessmodelle werden in der Applikation «ADONIS» gemäss E-Government-Standard Nr. eCH-0158 für die BPMN-Modellierungskonventionen für die öffentliche Verwaltung modelliert und einem Prozessverantwortlichen zugewiesen. Diese technischen Prozessmodelle unterscheiden sich von fachlichen Prozessmodellen, welche zur Dokumentation von Prozessabläufen dienen.

Den interessierten Verwaltungseinheiten wird – gemäss Erfahrung und Praxis von Stadtwerk Winterthur – empfohlen, einen gesamtheitlichen Ansatz für die Verwendung des Prozessmanagement-Systems zu wählen. Dabei müssen Aspekte wie der organisatorische Aufbau des Prozessmanagement-Systems, die methodische Prüfung von Prozessen, die Prozessaufnahme und

³ Als «Application Management» wird die Entwicklung und Betreuung einer angewendeten Software (Weiterentwicklung der Software, Optimierung und Betreuung der Software einschliesslich umfassendem Support der Anwendenden) bezeichnet.

⁴ Die vier Kategorien der RACI-Matrix:

R – Responsible: Die verantwortliche Rolle für die Durchführung der Aufgabe.

A – Accountable: Die verantwortliche Rolle, welche koordiniert und entscheidet, ob die Aufgabe korrekt durchgeführt wurde.

C – Consulted: Diese Rollen werden zur Durchführung der Aufgabe beigezogen.

I – Informed: Diese Rollen werden über die Ergebnisse der Aufgabe informiert.

Modellierung für die Dokumentation von Prozessen sowie die Pflege von Objekten wie Dokumente, Applikationen, Rollen (Funktionen) berücksichtigt werden. Die Initiierung eines gesamtheitlichen Prozessmanagements muss individuell und selbständig durch die jeweiligen Verwaltungseinheiten erfolgen.

Der Bezug der betrieblichen Leistung wird mittels Einzelverträgen zwischen Softwarelieferantin und Verwaltungseinheit geregelt (vgl. Beilage V). Die Konditionen basieren auf dem übergeordneten ICT-Rahmenvertrag, den Stadtwerk Winterthur mit der Lieferantin, BOC Information Technologies Consulting GmbH, abgeschlossen hat.

Für einen ordnungsgemässen, stabilen und auch sicheren Betrieb der beiden Applikationen «ADONIS» und «TIM» für alle Leistungsbeziehenden müssen zudem die Vorgaben zur Namensgebung von Rollen, Gruppen, Dateien und Prozessen gemäss Betriebshandbuch⁵ eingehalten werden. Alle durch Stadtwerk Winterthur in den beiden Applikationen erfassten Benutzer und Benutzerinnen müssen zudem einer städtischen Verwaltungseinheit zugewiesen werden.

2 Leistungen von Stadtwerk Winterthur

Die Leistungen in der Rolle als übergeordneter FAV für die Software werden von Stadtwerk Winterthur ausgeführt. Diese Aufgabe beinhaltet übergreifende, stadtweite Tätigkeiten im Rahmen des Application Managements für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Applikationen «ADONIS» und «TIM». Die Verantwortlichkeiten der notwendigen Rollen (Prozessverantwortliche/r und fachliche/r Applikationsverantwortliche/r) aus Fachbereich, IDW und Lieferantin stellen im Regelbetrieb sicher, dass ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis besteht und die Aufgabenerfüllung optimal abgewickelt werden kann.

Die Stadtwerk Winterthur übertragenen Leistungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung in der Rolle als übergeordneter FAV für die eingesetzten Applikationen «ADONIS» und «TIM» erfolgen entlang des standardisierten IT- und Fachrollenmodells der IDW für die Stadt Winterthur vom 1. November 2021 und der definierten Verantwortlichkeitsmatrix. Sie bestehen aus den folgenden Leistungen:

- Beratung der städtischen Verwaltungseinheiten bei entsprechender Anfrage und Interessensbekundung bezüglich der digitalen Abwicklung von Prozessen sowie Herstellung des Kontakts

⁵ Das Betriebshandbuch für die Applikationen sind im ERMS d.3 im entsprechenden Applikationsdossier verfügbar und wird mit der Leistungsvereinbarung an die Leistungsbezügerin abgegeben.

zwischen den Verwaltungseinheiten und der externen Lieferantin für die weiterführenden Tätigkeiten.

- Sicherstellung und Prüfung der Einhaltung der formalen Geschäftsprozessmanagement-Vorgaben und Modellierungsrichtlinien (bspw. Namensgebung der Prozesse) zwecks eines sauberen und einheitlichen Betriebs.
- Generelle Basishilfestellung, Wissenstransfer, Kommunikation rund um den Betrieb für das Application Management sowie Koordination mit dem technischen Applikationsverantwortlichen (TAV) der IDW und der Lieferantin.
- Gesamtkoordination für periodischen Austausch mit den leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten zwecks Abstimmung der Qualität der gegenseitigen Leistungen aus Betrieb und Weiterentwicklung
 - Austausch in Form von periodischen Betriebs- und Servicemeetings zwischen der Stadt Winterthur und der Lieferantin (Servicemeeting: mind. vier Mal pro Jahr nach Bedarf; Betriebsmeeting: mind. monatlich).
 - Übergeordnete Koordination anfallender Weiterentwicklungen und/oder Implementierungen von bestehenden sowie neuen Prozessen zwecks Übersicht und Risikominimierung bei allfälligen Terminüberschneidungen zwischen städtischen Verwaltungseinheiten.
 - Sicherstellung der gemeinsamen Entscheidungsfindung bei allfälligen Differenzen in Bezug auf das Application Management der Gesamtplattform.
 - Sicherstellung und Koordination von Einzelverträgen durch die neuen Leistungsbeziehenden der Stadt Winterthur mit der Lieferantin.
 - Koordination von Softwareupdates und Release-Wechseln mit den städtischen Verwaltungseinheiten, der Lieferantin und den IDW.
 - Information über Neuerungen und Updates der Software.
- Koordination und Sicherstellung des periodischen Lieferantenmanagements für die Validierung der Qualität und Quantität der bezogenen Dienstleistungen von Lieferantin und IDW in Absprache mit den leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten.
- Regelung von Investitionen und Kostenverteilern für den Regelbetrieb der eingesetzten Applikationen und Erstellung einer Leistungsvereinbarung, die periodisch aktualisiert werden muss.
- Lizenzadministration und -verwaltung
 - Bestellung der benötigten Lizenzen bei der Lieferantin für die städtischen Verwaltungseinheiten
 - Koordination der Einspielung von neuen Lizenzen im System mit der Lieferantin.
 - Periodische Überprüfung der Konformität der erworbenen und eingesetzten Lizenzen für die leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten.

- Sicherstellung des zentralen Benutzermanagements und der Applikationsberechtigung zwecks Konfiguration für Benutzer und Benutzerinnen sowie die Verwaltung der eingesetzten Objektstruktur (bspw. Dokumente, Rollen und Applikationen)⁶.

3 Leistungen der IDW

Die Kosten der IDW pro Jahr für den Betrieb für die Rolle als TAV setzen sich aus einer Betriebspauschale und Kosten für die notwendige Infrastruktur gemäss untenstehender Auflistung zusammen. Bei der Verwendung der Software von mehr als zwei städtischen Verwaltungseinheiten (als Departement definiert) können dank der daraus entstehenden Synergieeffekte die Betriebskosten reduziert werden.

Bei Änderung der Anforderungen an die Hardware oder Software mit entsprechendem Ausbau werden diese den neuen Gegebenheiten angepasst; die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten richten sich nach den jeweils aktuellen Preisen der IDW (Leistungskatalog).

Applikationsmanagementbetriebspauschale (pro Jahr)

Applikation «ADONIS»

1. und 2. städtische Verwaltungseinheit – AM-Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	3945
bei 3 städtischen Verwaltungseinheiten – AM-Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	2630
bei 4 städtischen Verwaltungseinheiten – AM-Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	1973

Applikation «TIM»

1. und 2. städtische Verwaltungseinheit – AM-Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	3945
bei 3 städtischen Verwaltungseinheiten – AM-Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	2630
bei 4 städtischen Verwaltungseinheiten – AM-Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	1973

Infrastrukturbetriebspauschale (pro Jahr)

Applikation «ADONIS»

1. städtische Verwaltungseinheit – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	13 216
bei 2 städtischen Verwaltungseinheiten – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	6608
bei 3 städtischen Verwaltungseinheiten – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	4405
bei 4 städtischen Verwaltungseinheiten – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	3304

⁶ Diese spezifische Leistung ist nur für die Applikation «ADONIS» relevant.

Applikation «TIM»

1. städtische Verwaltungseinheit – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	12 910
bei 2 städtischen Verwaltungseinheiten – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	6455
bei 3 städtischen Verwaltungseinheiten – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	4303
bei 4 städtischen Verwaltungseinheiten – Pauschale pro Verwaltungseinheit	Fr.	3227

Berechnungsbeispiel

Bei zwei leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten der Stadt Winterthur werden die totalen Kosten für die IDW gemäss obiger Auflistung (Infrastruktur und Applikationsmanagement) für die Applikationen zu einer Kostenfolge von pauschal je 20 953 Franken pro Jahr führen. Bei drei leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten würde sich die jährliche Pauschale für die gleichen Leistungen noch auf je 13 968 Franken pro Jahr belaufen.

Sollten künftig fünf oder mehr städtische Verwaltungseinheiten den Service beziehen, werden die IDW die Betriebspauschale wie auch die Infrastrukturpauschale entsprechend prüfen und anpassen. Sie richten sich nach den aktuellen Preisen der IDW. Diese Kosten werden nach Verursacherprinzip monatlich direkt von den IDW den Leistungsbeziehenden der Stadt Winterthur in Rechnung gestellt. Sollte ein anderer Verteilschlüssel notwendig werden, wird dieser von Stadtwerk Winterthur definiert und mit den betroffenen Parteien besprochen.

Zusätzliche Kosten der IDW für allfällige Regieleistungen oder sonstige Entwicklungen und Verbesserungen werden separat verrechnet. Die Stundensätze entsprechen dem gültigen IDW-Leistungskatalog. Die Aufwendungen müssen vorgängig besprochen und bestätigt werden. Die Kosten für Regie werden den Verwaltungseinheiten pro Quartal von den IDW verrechnet. Die Zuweisung der Kosten erfolgt über die Verwaltungseinheiten direkt mit dem TAV der IDW. Wenn Kosten der IDW für alle Verwaltungseinheiten anfallen sollten, wird Stadtwerk Winterthur einen nach Leistungsbezug ausgerichteten Verteilschlüssel erarbeiten, der mit den Verwaltungseinheiten im Vorfeld besprochen wird.

4 Zusätzliche Leistungen durch die Lieferantin

Alle zusätzlichen Leistungen, die für den Regelbetrieb und die Weiterentwicklung (Application Management) der beiden Applikationen durch die Leistungsbeziehenden notwendig sind, sowie Leistungen in Form von Beratung und Unterstützung für das Prozessmanagement müssen von der Lieferantin, der BOC Technologies und Consulting GmbH, bezogen werden. Dieser Leistungsbezug wird mittels Einzelverträgen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten und

der Lieferantin geregelt. Der mit der Lieferantin im übergeordneten Rahmenvertrag festgelegte Stundenansatz (inkl. Spesen) beträgt über die gesamte Laufzeit 213 Franken.

5 Leistungsverrechnung von Stadtwerk Winterthur an die Verwaltungseinheiten

Betriebspauschale des übergeordneten FAV von Stadtwerk Winterthur

Die Verrechnung für die wiederkehrenden Dienstleistungen von Stadtwerk Winterthur im Kontext des Application- und Geschäftsprozessmanagements für die eingesetzten Applikationen «ADONIS» und «TIM» erfolgt mit einer einheitlichen Betriebspauschale (Stand 1. Januar 2022).

Die Verrechnung des zusätzlichen Aufwands für die Erstellung einer Leistungsvereinbarung zwischen Stadtwerk Winterthur und den weiteren städtischen Verwaltungseinheiten erfolgt auf Stundenbasis. Der dafür eingesetzte Verrechnungssatz basiert auf der internen Berechnung des Stundensatzes von Stadtwerk Winterthur gemäss kantonalem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden. Die Leistungen werden am Ende des Jahres für ein Kalenderjahr in Rechnung gestellt.

Die nachfolgend aufgeführten jährlichen Pauschalen für die Dienstleistung und Wartung bei drei leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten werden jeweils zu gleichen Teilen zwischen den Leistungsbeziehenden der Stadt Winterthur aufgeteilt.

Pauschale für die Dienstleistungen als übergeordnete/r fachliche/r Applikationsverantwortliche/r ⁷ für «ADONIS» und «TIM» gemäss Leistungsbeschreibung	Fr.	25 000
Wartungspauschale Applikation «TIM»	Fr.	5000
Wartungspauschale Applikation «ADONIS»	Fr.	3000
Total Kosten für drei Leistungsbeziehende pro Jahr	Fr.	33 000

Die Gesamtkosten belaufen sich bei drei leistungsbeziehenden Verwaltungseinheiten auf je 11 000 Franken pro Jahr.

Ausbau städtischer Leistungsbezüglichen

Die Pauschale für mehr als drei Leistungsbeziehende ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, da der proportionale Zeitaufwand für die Fachverantwortung wie auch der Bedarf an Softwarewartung bei mehr als drei Leistungsbeziehenden nur sehr schwer ermittelbar ist. Die Situation für die Leistungspauschale muss bei Eintreten dieses konkreten Falls neu beurteilt werden.

⁷ Die Dienstleistungen (Prozessmanagement inkl. ADM-Applikation-Datenmanagement) umfassen maximal 100 Stunden. Darüber hinaus gehende Stunden werden auf Stundenbasis verrechnet.

Zusätzliche Kosten für allfällige Regieleistungen von Stadtwerk Winterthur oder sonstige Entwicklungen und Verbesserungen müssen separat vorgängig besprochen und bestätigt werden. Diese Regiekosten werden den Verwaltungseinheiten ebenfalls pro Jahr in Rechnung gestellt. Die Zuweisung der Kosten je Verwaltungseinheit erfolgt durch den übergeordneten FAV von Stadtwerk Winterthur. Wenn Kosten für alle Verwaltungseinheiten anfallen, wird ein nach Leistungsbezug ausgerichteter Verteilschlüssel eingesetzt, der mit den Verwaltungseinheiten im Vorfeld besprochen wird.

Benutzerlizenzkosten «TIM»

Die Lizenzen für «TIM» müssen pro Benutzer und Benutzerin und von der jeweiligen städtischen Verwaltungseinheit direkt bei der Lieferantin selbst erworben werden. Die Benutzerlizenzen setzen sich aus einmaligen Kosten sowie einer jährlichen Wartungsgebühr zusammen, die durch die jeweilige Verwaltungseinheit budgetiert und finanziert werden müssen. Der Rahmenvertrag mit der Firma BOC sieht die folgenden vier Lizenzausbaustufen vor:

Ausbaustufe (Lizenzen für die gesamte Stadtverwaltung)	Investitionskosten pro Benutzer/in	Jährliche Lizenzkosten pro Benutzer/in
Nr. 1 1-50 Lizenzen	Fr. 390	Fr. 117
Nr. 2 51-250 Lizenzen	Fr. 310	Fr. 93
Nr. 3 251-500 Lizenzen	Fr. 290	Fr. 87
Nr. 4 501-1000 Lizenzen	Fr. 200	Fr. 60

Durch den Einsatz dieser Applikation bei Stadtwerk Winterthur wurde bereits die zweite Ausbaustufe erreicht, womit weitere Leistungsbeziehende der Stadt Winterthur von der Rabattstaffelung profitieren können.

Benutzerlizenzkosten «ADONIS»

Die Lizenzen für «ADONIS» müssen ebenfalls pro Benutzer und Benutzerin und von der jeweiligen städtischen Verwaltungseinheit direkt bei der Lieferantin selbst erworben werden. Die Benutzerlizenzen setzen sich aus einmaligen Kosten sowie einer jährlichen Wartungsgebühr zusammen, die durch die jeweilige Verwaltungseinheit budgetiert und finanziert werden müssen.

Lizenztyp	Investitionskosten pro Benutzer/in	Jährliche Lizenzkosten pro Benutzer/in
Modellierer	Fr. 295	Fr. 295
Prozessverantwortlicher	Fr. 295	Fr. 295

Prozessleser	n/a ⁸	n/a
--------------	------------------	-----

Je nach Ausprägung und Verwendung des Geschäftsprozessmanagements in den städtischen Einheiten fällt der Lizenzbedarf für «ADONIS» unterschiedlich aus. Für den Einsatz von technischen digitalen Workflows ist im Minimum eine «ADONIS»-Modellierungslizenz notwendig. Lizenzen für Prozessverantwortliche und Prozessleser werden hingegen nur bei Einsatz von Workflows für die fachliche Freigabe von Prozessen und für das Nachschlagen der fachlichen Geschäftsprozesse in der Applikation verwendet.

Leistungsvereinbarung zwischen Stadtwerk Winterthur und den städtischen Einheiten

Stadtwerk Winterthur schliesst mit jeder leistungsbeziehenden Verwaltungseinheit eine ordentliche Leistungsvereinbarung (OLA) ab, die einmal pro Jahr im letzten Quartal des Kalenderjahres gemeinsam auf Veränderungsbedarf hin geprüft wird. Falls notwendig oder bei Bedarf wird die Leistungsvereinbarung von den Parteien an die aktuelle Situation angepasst, in einer neuen Version dokumentiert und formal für die nächste Periode bestätigt.

Gesamtaufwand pro Workflowprozess

Die Kostenfolgen für die Implementierung und den späteren Betrieb sowie mögliche Weiterentwicklungen der digitalen Prozesse in der Applikation «TIM» können ohne fachlichen Kontext nur schwierig beziffert werden. Die Investition hängt stark von der Komplexität des Prozesses und dem gewünschten Integrationsgrad (bspw. Schnittstellen zu Drittsystemen) ab. Für ein adäquates Angebot wird es unabdingbar sein, dass die interessierten Verwaltungseinheiten die Anforderungen mit der Lieferantin und den IDW besprechen und mittels Einzelvertrag formal abwickeln.

6 Rückwirkende Verrechnung

Die beschriebenen Leistungen werden bereits seit Februar 2022 durch eine städtische Verwaltungseinheit (DSS) bezogen. Entsprechend erfolgt die Verrechnung der Leistungen rückwirkend per 1. Januar 2022.

7 Externe und interne Kommunikation

Die Software-Lösung mit den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Einführung bei Stadtwerk Winterthur wurde anlässlich des ILA vom 2. Februar 2022 den IT-Beauftragten der Stadt Winterthur vorgestellt. Eine weitere interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

⁸ Die Lizenzkosten bis 1000 Prozessleser für die Stadt Winterthur ist in den Wartungspauschalen für «TIM» und «ADONIS» integriert.

Beilagen:

- Beilage I Verfügung DTB i.S. Submissionsverfahren und Vergabekriterien für die Beschaffung einer Business Process Management Suite (Prozess- und Workflowmanagement-System) vom 27. Mai 2020
- Beilage II Muster Leistungsvereinbarung (OLA) für städtische Verwaltungseinheiten
- Beilage III Verantwortlichkeitsmatrix (RACI Modell) für das Application Management
- Beilage IV Übersicht der Rollen FAV, TAV, Betreiber und Data Owner der Stadt Winterthur
- Beilage V Einzelvertrag für den Bezug von Leistungen durch die Lieferantin